ARCHIVIERUNG VON AKTEN DES ST. GALLER TURNVERBANDES (SGTV)	Erstellt am:	**01.01.2015**
	Laufende Nr.	**21.02 - 00**
	Änderung vom:	14.12.2016
(Vizepräsidium)	SGTV\Reglement\ 21.02-02 VP-Archivierung Akten.doc	

Das Archiv des St. Galler Turnverbandes, SGTV im „Türmli“ des Regierungsgebäudes ist geräumt. Sämtliche Akten sind nun eingelagert im:

Staatsarchiv des Kantons St. Gallen
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen
T. 058 229 39 74
F. 058 229 34 45

Das Archiv ist für den SGTV und seine Ressorts, den ehemaligen Frauenturnverband St. Gallen, die angehörenden Kreisturnverbände, die Vereinigungen der Turner bzw.Turnerinnen im Kanton St. Gallen sowie die Turnveteranen-Vereinigung vorgesehen.

Folgende Akten können dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung übergeben werden:

- Verbandsorgan (Turnpost)
  - Protokolle
  - Jahresberichte
  - Wichtige Korrespondenzen (Verträge, Bestimmungen, Normen usw.)
  - Finanzakten (Jahresabschlüsse)
  - Unterlagen zu Events (Turnfeste, Meisterschaften, Turnshows usw.)
  - Fotos

Die archivwürdigen Akten sind in sauberem Zustand, gebündelt (keine Metallklammern) und übersichtlich beschriftet abzugeben.

Doppelüberlieferungen sind zu vermeiden. Es werden nur Akten im Staatsarchiv aufbewahrt, welche ausschliesslich das entsprechende Ressort / Gremium betreffen. Alle über- oder untergeordneten Akten können nach eigenem Ermessen behalten oder entsorgt werden.

Der SGTV bestimmte eine Person für die Koordination zwischen den Verbänden / Ressorts und dem Staatsarchiv. Die Verbindungsperson ist verantwortlich für eine ordnungsgemässe Abgabe der zu archivierenden Akten.

Der jeweilige Präsident, der Vizepräsident und die Verbindungsperson des SGTV erhalten im Rahmen der normalen Öffnungszeiten des Staatsarchivs unbeschränkt Zugang zu den archivierten Unterlagen. Für weitere Personen gelten für die Einsichtnahme dieselben Bedingungen wie für die im Staatsarchiv aufbewahrten staatlichen Akten.

Die Unterlagen können nur im Lesesaal des Staatsarchivs eingesehen werden.